

Umzugsordnung anlässlich des Nachtumzuges am 01. März 2019 in Goldscheuer

- Es werden ca. 60 Gruppen am Umzug teilnehmen. Dieser führt von der Kittersburger Straße über die Uhlandstraße, Merkurstraße, Tullastraße und Lichtenbergstraße. Auflösung ist dann in der Goethestraße. Die Wagen werden nach links weggeleitet, die Fußgruppen nach rechts Richtung Kittersburger Straße und Narrendorf. Jede Gruppe soll bitte, falls noch nicht geschehen, dem Veranstalter einen Ansprechpartner mit Adresse und Telefonnummer benennen.
Der Umzug beginnt um 18:55 Uhr. Alle Gruppen haben sich bis spätestens 18:30 Uhr am angewiesenen Aufstellungsort einzufinden. Wagen müssen zur Wagenabnahme bis 18:00 Uhr an ihrem zugewiesenen Stellplatz stehen.
Die Aufstellung findet für die Gruppen in der Schillerstraße, für Wagen entlang der Kittersburger Straße statt (Siehe auch Umzugsstreckenplan im Anhang).
- **Das Mitführen und werfen von Konfetti, Sägemehl, Styropor, Reiswollabfällen oder ähnlichem ist verboten. Bei Missachtung behalten wir uns eine Kostenbeteiligung vor.**
- Vor, während und nach dem Umzug ist die Lautstärke in einem für Anwohner und Zuschauer erträglichen Maß zu halten. Die gesetzlichen Lautstärkebestimmungen dürfen nicht überschritten werden.
- Das Abbrennen und Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen und ähnlichen Erzeugnissen sowie die Verwendung von Schallkanonen, Böllern und ähnlichen Einrichtungen sind verboten. Jegliche Art von offenem Feuer ist verboten.
- Es ist darauf zu achten, dass Zuschauer durch Darbietungen usw. nicht gefährdet werden oder zu Schaden kommen. Werden Gegenstände, wie z.B. Hüte, beim Schabernack mit den Zuschauern mitgenommen, so ist darauf zu achten, dass diese auch wieder an die entsprechenden Zuschauer ausgehändigt werden. Sollten Schäden entstehen, so ist der jeweilige Verursacher haftbar.
- Das Fesseln der Zuschauer sowie das Einschränken ihrer Bewegungsfreiheit ist nicht gestattet z.B. mit Kabelbindern, Klebeband, Christbaumnetzen usw.
- Die Gruppen werden aufgefordert, die Strecke möglichst kompakt zu durchlaufen und sich nicht auseinander zu ziehen. Das schönste Bild für die Zuschauer ist es, wenn eine Gruppe als Gesamtbild auftritt und nicht als Einzelfiguren.
- Sondervorführungen dürfen den Umzug nicht unnötig aufhalten. Nach Darbietungen auf der Straße während des Umzuges soll sich die Gruppe sofort wieder an die vorhergehende Gruppe anschließen.
- Die Zu- und Abfahrt für Hilfs- und Rettungsfahrzeuge ist jederzeit zu gewährleisten.
- Im Zuge des Umzuges ist die Straßenverkehrs-Ordnung zu beachten und der Jugendschutz zu gewährleisten. Dieses betrifft vor allem das Mitführen und die Ausgabe von alkoholischen Getränken.
- Die Verabreichung von Getränken in Flaschen oder Gläsern an Zuschauer ist generell verboten.
- Den Anweisungen der vereinseigenen Ordner und allen weiteren Sicherheitskräften vor während und nach dem Umzug ist sofort und unmittelbar Folge zu leisten.
- Umzugsteilnehmer, die gegen gesetzliche Vorgaben oder die Vorgaben dieses Merkblatts verstoßen, können sowohl vom Veranstalter, deren beauftragten Security-Firma, als auch von der Polizei von der Teilnahme am Umzug ausgeschlossen werden.
- Mit der Anmeldung am Umzug erkennen die Teilnehmer diese Umzugsrichtlinien an.

Zusätzliche Bestimmungen für Fahrzeuge

- Wagen müssen zur Wagenabnahme bis 18:00 Uhr an ihrem zugewiesenen Stellplatz stehen.
- Es findet eine Wagenabnahme statt. Nicht abgenommene Wagen dürfen nicht am Umzug teilnehmen.
- Der Rückmeldebogen für Umzugsfahrzeuge ist vollständig ausgefüllt zur Wagenabnahme mitzubringen und vorzulegen.
- Der verantwortliche Fahrer ist mit Namen und Telefonnummer zu benennen. Dieser muss für die Ordner stets kurzfristig erreichbar sein.
- An der Auflösung werden die Fahrzeuge vom Umzug weggeleitet. Die Strecke, über die Fußgruppen abgeleitet werden, ist für Fahrzeuge nur sehr eingeschränkt befahrbar.